



Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

**Ausgabe Nr. 34|2025
veröffentlicht am: 28.11.2025**

Inhalt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| • Einladung zur 16. Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2025 | Seite 1 |
| • Einladung zu öffentlichen Sitzungen im Monat Januar 2026 | Seite 2 |
| • Öffentliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seifhennersdorfer Straße“ | Seite 2 |
| • Öffentliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Thälmannstraße“ | Seite 3 |
| • Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung und Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ | Seite 3 |

Ortsübliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G
zur 16. Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, 08.12.2025, 18:30 Uhr
im Stadtsaal des Verwaltungsgebäudes, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
2. Protokollbestätigung
3. Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüssen/Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen
5. Hauptamtsangelegenheiten
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Wappen der ehemaligen Städte Ebersbach/ Sachsen und Neugersdorf
6. Angelegenheiten Bau/Stadtentwicklung/Liegenschaften
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Hochwasserrisikomanagementplan in der finalen Fassung vom 04.06.2025
7. Informationen

Ebersbach-Neugersdorf, 28.11.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Weitere Informationen: <https://ratsinfo.ebersbach-neugersdorf.de>

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“
der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Einladung zur öffentlichen Sitzung im Monat Januar 2026

Einwohner und Bürger sind zur

Sitzung des Stadtrates

für Montag, den 26.01.2026

in den Stadtsaal, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung und die Uhrzeit entnehmen Sie bitte eine Woche vor Sitzungstermin im elektronischen Amtsblatt [elektronisches Amtsblatt | Stadt Ebersbach-Neugersdorf](#) sowie unter dem Ratsinfosystem [Ratsinfosystem - SD.NET RIM 4](#)

Steffen Ain
Bürgermeister

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
über die Beschlussfassung zur Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Seifhennersdorfer Straße”
in 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.08.2025 folgenden Beschluss gefasst: (Beschluss-Nr. 2025/64)

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Seifhennersdorfer Straße” in 02727 Ebersbach-Neugersdorf nach § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2171/9 und 2172/8. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

- [Anlage Geltungsbereich B-Plan Seifhennersdorfer Straße](#)

Ebersbach-Neugersdorf, 29.11.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“
der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Öffentliche Bekanntmachung
über die Beschlussfassung zur Aufstellung der
Einbeziehungssatzung „Thälmannstraße“ in 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2025 folgenden Beschluss gefasst: (Beschluss-Nr. 2025/109)

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Thälmannstraße“ in 02730 Ebersbach-Neugersdorf. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücke 1281, 1282, 1283, 1284, 1285 und 1289/8 (Teilbereich) der Gemarkung Ebersbach mit einer Gesamtfläche von ca. 14.000 m². Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die dazu notwendigen vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Thälmannstraße“ nach § 11 BauGB mit dem Antragsteller vorzunehmen.

Der Abwägungsspielraum des Stadtrates nach § 1 Abs. 7 BauGB darf damit nicht eingeschränkt werden.

- [Anlage Geltungsbereich Einbeziehungssatzung Thälmannstraße](#)

Ebersbach-Neugersdorf, 29.11.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
über die Genehmigung und Inkrafttreten der
7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“
in Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.06.2025 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ in Ebersbach-Neugersdorf nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ in Ebersbach-Neugersdorf bedarf der Genehmigung. Die Genehmigung ist mit Ablauf der Genehmigungsfrist am 01.10.2025 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB durch Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Görlitz vom 01.10.2025, AZ: BLP-2466, fiktiv erteilt worden.

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Maßgebend ist die Planzeichnung (Teil A) und die textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 13.12.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 16.05.2025.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann diese Satzung einschließlich der Begründung bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2. OG, Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Einsichtnahme der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ in Ebersbach-Neugersdorf“ ist ab Datum der öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2. OG, Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Die Satzung ist zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf unter <https://www.ebersbach-neugersdorf.de/buergerverwaltung/stadtentwicklung/bauleitplanung> sowie auf dem Beteiligungsportal der Stadt Ebersbach-Neugersdorf - dem Zentralen Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung Sachsen – unter <https://mitdenken.sachsen.de/1058714> einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ebersbach-Neugersdorf, 29.11.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Impressum Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat
Telefon: 03586 763 108
Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de